

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 1. Juli 2020

40. Stück

- 438. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 439. Äquivalenzliste – Masterstudium Translationswissenschaft
- 440. Änderung der Einteilung des Studienjahres 2020/2021
- 441. Einteilung des Studienjahres 2021/2022
- 442. Erteilung der Lehrbefugnis
- 443. Erteilung der Lehrbefugnis
- 444. Erteilung der Lehrbefugnis
- 445. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers DI Dr. Roman Gabl zur Einsichtnahme
- 446. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"
- 447. Verleihung des Labels „Summer School“
- 448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
454. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
455. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
456. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
457. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
458. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
464. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer für die Studienrichtung Kunst und Bildung/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

465. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

438. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 30. Juni 2020 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 25. Mai 2020, 37. Stück, Nr. 392, wie folgt geändert:

1. *In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.16 Rechtswissenschaftliche Fakultät in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:*

2020	Privates Recht der Wirtschaft	Nachfolge Eckert
------	-------------------------------	------------------

2. *Im Anhang B – Studienangebot werden in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „Philosophisch-Historische Fakultät“ - unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge - folgende Zeilen eingefügt:*

Bachelor (UF)	Ethik	Fachliche Ausbildung Unterrichtsfach, Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)* Das Unterrichtsfach ist der Philosophisch-Historischen Fakultät zugeordnet und wird gemeinsam mit folgenden Fakultäten durchgeführt: Fakultät für LehrerInnenbildung, Katholisch-Theologische Fakultät sowie weitere Fakultäten
Master (UF)	Ethik	Fachliche Ausbildung Unterrichtsfach, Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)* Das Unterrichtsfach ist der Philosophisch-Historischen Fakultät zugeordnet und wird gemeinsam mit folgenden Fakultäten durchgeführt: Fakultät für LehrerInnenbildung, Katholisch-Theologische Fakultät sowie weitere Fakultäten

3. *Im Anhang B – Studienangebot wird in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik“ die Bezeichnung des Masterstudiums „Angewandte Ökonomik – Applied Economics“ abgeändert in „Experimental and Empirical Economics“ und die Bezeichnung des PhD Studiums „PhD Program in Economics“ abgeändert in „PhD Program in Economics and Statistics“.*
4. *Im Anhang B – Studienangebot wird in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „Katholisch-Theologische Fakultät“ an drittletzter Stelle folgende Zeile neu eingefügt:*

Master	Philosophy of Religion	
--------	------------------------	--

5. Im Anhang B – Studienangebot entfallen in der Tabelle in Pkt. 3 die Überschrift „Katholisch-Theologische Fakultät“ sowie die darunterliegende Zeile.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr. Werner Ritter

Vorsitzender

439. Äquivalenzliste – Masterstudium Translationswissenschaft

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum 2009 (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 89. Stück, Nr. 282) für das Masterstudium Translationswissenschaft an der Universität Innsbruck entsprechen den Prüfungen des Curriculums 2020 (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 26. Stück, Nr. 348) wie folgt:

Curriculum 2009		Curriculum 2020	
PM 1a 2h; 2,5 ECTS	VU Grundlagen der Translationstechnologie	PM3 2h; 2,5 ECTS	VU Computergestützte Translation
PM 1b 2h; 7,5 ECTS	AG Spezielle Aspekte der Translationstechnologie	PM 3Aa 2h; 7,5 ECTS	AG Spezielle Aspekte des computergestützten Übersetzens
PM 2a 2h; 2,5 ECTS	VU Theoretische Grundlagen der Terminologielehre	PM2 2h; 2,5 ECTS	VU Terminologielehre
PM 2b 2h; 7,5 ECTS	AG Terminografie	P2Aa 2h; 7,5 ECTS	SE Terminografie
PM 3b 1h; 5 ECTS	SE Seminar für Master- Studierende	PM 5a 1h; 2,5 ECTS WM 14 2h; 2,5 ECTS	VU Reflexion der Masterarbeit + VU Appellative Texte
PM 5Aa 2h; 2,5 ECTS	VO Einführung in die Fachkommunikation	WM 13 2h; 2,5 ECTS	VU Fiktionale vs. nichtfiktionale Texte
PM 5Ab 2h; 7,5 ECTS	SE Fachkommunikation	PM 1A 2h; 7,5 ECTS	SE Fachübersetzen
PM 6Aa 2h; 5 ECTS	PS Einführung in ein Sachfach (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc. – sprachenspezif.) in der 1. FS	PM 2Ab je1h; 2,5 ECTS WM 1-6, je2h, 2,5 ECTS	VO Domänenwissen für Sachfach I (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) + eine Übersetzungsübung (PM 11A a/b oder WM 1)

PM 7Aa 2h; 5 ECTS	PS Einführung in ein Sachfach (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc. – sprachenspezif.) in der 2. FS	PM 2Ac je1h; 2,5 ECTS WM 1-6, je2h, 2,5 ECTS	VO Domänenwissen für Sachfach II (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) + eine Übersetzungsübung (PM 12A a/b oder WM 4 oder 5)
PM 8A 2h; 2,5 ECTS	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten oder literarischen und multimedialen Texten aus der 1. B-Spr. in die A-Spr.	PM 3Ab 2h; 2,5 ECTS	VO Möglichkeiten und Grenzen des maschinellen Übersetzens
PM 9A 2h; 2,5 ECTS	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten oder literarischen und multimedialen Texten aus der 2. B-Spr. in die A-Spr.	PM 3Ac 2h; 2,5 ECTS	VU Integration des maschinellen Übersetzens
PM 10A 1h; 7,5 ECTS oder PM10B 1h; 7,5 ECTS	PJ Prüfungsprojekt Fachkommunikation PJ Prüfungsprojekt Literatur- und Medienkommunikation	PM 5b 1h; 2,5 ECTS PM 4, 2x VU je2h, 2,5 ECTS	VU Projektarbeit + VU Translationsethik & Translationspolitik VU Translationsmanagement
PM 5Ba 2h; 2,5 ECTS	VO Einführung in die Literatur- und Medienübersetzung	PM 3B 2h; 7,5 ECTS	SE Literarisches Übersetzen
PM5 Bb 2h; 7,5 ECTS	SE Literatur- /Medienübersetzung	PM 2B 2h; 7,5 ECTS	SE Audiovisuelles Übersetzen
PM 5Ca 2h; 2,5 ECTS	VO Einführung in die Dolmetschwissenschaft	PM 2Ca 2h; 5 ECTS	VU Dolmetschwissenschaft
PM 5Cb 2h; 7,5 ECTS	SE Dolmetschwissenschaft	PM 2Cb 2h; 7,5 ECTS	SE Spezielle Aspekte der Dolmetschwissenschaft
PM 10B 1h; 7,5 ECTS	PJ Projektprüfung Konferenzdolmetschen	PM 5b 1h; 2,5 ECTS WM 1Ca+1Cb 2xVU, je1h, 2,5 ECTS	VU Projektarbeit + VU Notizentechnik + VU Sprech- und Präsentationstechnik
WM 1 6h; 5 ECTS	Berufsorientierung	PM 4, 2xVU 4h; 5ECTS	Professionalisierung
WM 3 4h; 5 ECTS	Sprachkompetenz – Eurocom	WM 9, 2x UE je2h, 2,5 ECTS	Zusätzliche Arbeitssprache
WM 8a 2h; 2,5 ECTS	VU Textproduktion und Webtechnologien	WM 15 2h; 2,5 ECTS	VU Lokalisierung und Lokalisierungsindustrie
WM 8b und c je 2h, 2,5 + 5 ECTS	AG Translation von Webauftritten: Projektarbeit PS Kulturspezifik und kulturelle Adaptation von Webauftritten	WM 15 2h; 7,5 ECTS	SE Sprach-, Kultur- und Technologiespezifika in der Lokalisierung

440. Änderung der Einteilung des Studienjahres 2020/2021

Die Verordnung des Senats über die Einteilung des Studienjahres 2020/2021, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 20.03.2019, 23. Stück, Nr. 309, wird wie folgt geändert:

Bei der Einteilung des Wintersemesters 2020/21 wird bei Ende der Lehrveranstaltungen das Datum „30.01.2021“ durch das Datum „02.02.2021“ ersetzt.

Bei der Einteilung des Wintersemesters 2020/21 wird bei Lehrveranstaltungsfreie Zeit das Datum „21.12.2020 – 02.01.2021“ durch das Datum „21.12.2020 – 05.01.2021“ ersetzt.

Bei der Einteilung des Wintersemesters 2020/21 wird bei Lehrveranstaltungsfreie Zeit das Datum „01.02.2021 – 27.02.2021“ durch das Datum „03.02.2021 – 27.02.2021“ ersetzt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender

441. Einteilung des Studienjahres 2021/2022

Wintersemester 2021/22

Beginn der Lehrveranstaltungen	04.10.2021
Ende der Lehrveranstaltungen	05.02.2022

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

15.10.2021 (Rektorstag)
02.11.2021
20.12.2021 – 08.01.2022
07.02.2022 – 05.03.2022
Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Sommersemester 2022

Beginn der Lehrveranstaltungen	07.03.2022
Ende der Lehrveranstaltungen	02.07.2022

Lehrveranstaltungsfreie Zeit

11.04.2022 – 23.04.2022
04.07.2022 – 30.09.2022
Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender des Senats

442. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Florian Burger gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Österreichisches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

443. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Markus Ammann gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

444. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Mag. Mag. Dr. Christofer Tautermann gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Computational Chemistry - Computerchemie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

445. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers DI Dr. Roman Gabl zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 26. 06. 2020 bis 10. 07. 2020 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf (nach Terminvereinbarung).

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger (markus.aufleger@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 17. 07. 2020 zu senden.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger

V o r s i t z e n d e r

446. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"

An der Universität Innsbruck werden **vier mit jeweils Euro 3.600.-** dotierte Stipendien aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung ausgeschrieben.

Im Sinne des Stifters wird die Förderung für „*junge, begabte, zielgerichtete Südtiroler Studierende*“ bereitgestellt. StudienanfängerInnen werden bevorzugt.

Antragsberechtigt sind Südtiroler Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen von Bachelor-, Master- oder Diplomstudien in den folgenden Studienrichtungen eingeschrieben sind:

- **Biologie**
- **Chemie**
- **Geologie**
- **Pharmazie**
- **Physik**

- **Rechtswissenschaften**
- **Technische Wissenschaften (Konstruktion und Materialwissenschaften)**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt ausschließlich nach Leistungskriterien und für ein Jahr, eine Wiederholung der Stipendienvergabe ist allerdings möglich, es gelten dieselben Vergabekriterien.

Studierende mit bereits absolviertem Diplom- oder Masterabschluss sind nicht antragsberechtigt; dies gilt auch für Studierende, die nach Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Bei der Vergabe der Stipendien hat die „Dr. Silvius Magnago Stiftung“ ein Vorschlagsrecht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Förderung obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck aufgrund der eingereichten Anträge.

Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist **keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig.**

Die **monatliche Beihilfe beträgt Euro 300.-** Das Stipendium wird für **12 Monate** bewilligt.

Einzureichende Unterlagen für Studierende:

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)
- Kurzbeschreibung der geplanten oder in Arbeit befindlichen Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)
- Angabe zu weiteren Förderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl
- Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses

Einzureichende Unterlagen für StudienanfängerInnen:

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf
- Reifezeugnis
- Angabe zu weiteren Förderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl

— Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses

Sämtliche Unterlagen müssen von der/dem zuständigen Projektdatenbank-beauftragten des Instituts (Sekretariat) in die **Projektdatenbank (PDB)** geladen werden.

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/seibert-stipendien/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens

Montag, den 07. September 2020

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die Betreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Stipendium** bis spätestens 07. September 2020 ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** (die Sie im Sekretariat erhalten) an **forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

447. Verleihung des Labels „Summer School“

Der Vizerektor für Lehre und Studierende hat folgendem Universitätskurs das Label „Summer School“ verliehen:

Cryptofinance and FinTech Business Models

Als Leiter des Universitätskurses wird Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank bestellt.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Florian Morath bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bargaining and conflict escalation" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rupert Sendlhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Philipp Jaufenthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Signaling Family Business: Show the Love You Put Into It" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat ao. Univ.-Prof. Ing. Mag. Dr. Christian Raschner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Schülerpraktikum Olympiazentrum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Peace project operation Trautson castle 2020-2022" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Dr. Gert Goldenberg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung 14. Milestone-Meeting des FZ HiMAT" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Martin Auer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Die Bischofskirche von Lavant - Aufarbeitung 2020" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

454. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Dr. Ute Hasenöhrl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Lehreersatz Dr. Hasenöhrl" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

455. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Thomas Marke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Support in Investigating Climate Change Impacts on Jordan Water Resources" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

456. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Julia Wagner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Validation of leaf water potential and pest damage assessment in cereal crops" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

457. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Georg Leitinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Landwirtschaft&Klima" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

458. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Lena Marie Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Legacy effects of recurrent drought on the functional composition, productivity, and water-use efficiency of mountain grasslands" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Elia Guariento bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ant ecosystem functions along a management intensification gradient in montane meadows and orchards" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat assoz. Prof. Mag. Dr. Rainer Kurmayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Limnologie 2020-3" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dipl.-Biol. Dr. Martin Hahn

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ekkehard Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Durchführung von QVW-Messungen und Einsenkungsmessungen an Beton- und Kunststoffschwellen inkl. Auswertung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Roland Maderebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "ITT_Ante-Brettsperrholz Vakuumpresse, Modellierung Brandverhalten von HVP-Verbindern bei R120, Zulassungserweiterung Power Fast II" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Ußmüller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung eines leistungsfähigen Akkupacks auf Basis der neuen 21700er Zellen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

464. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer für die Studienrichtung Kunst und Bildung/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

ab 01. Oktober 2020 im Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden (37,5%) am Institut für das Künstlerische Lehramt (IKL), Studienrichtung Kunst und Bildung/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung. Die Stelle wird befristet für fünf Jahre vergeben.

Kerninhalt der Studienrichtung Kunst und Bildung/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung ist die Vermittlung von Kunst. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf kulturellen und gesellschaftlichen Wirkungsweisen von Kunst. Künstlerische Praxis wird in enger Verschränkung mit Praxen der Kunstvermittlung, der Kunstdidaktik und der Theoriebildung gelehrt. Der Aufgabenbereich umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 SWS lit.b/Semester zu künstlerischer Kunstvermittlung und künstlerischen kollaborativen Praxen.

Anstellungsvoraussetzungen sind:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
- Ausgewiesene eigenständige Kunst- und/oder künstlerische Kunstvermittlungspraxis
- Hervorragende Kenntnisse sowie Erfahrungen in künstlerischer Kunstvermittlung und künstlerischen kollaborativen Praxen
- Hervorragende Kenntnisse der Positionen der kritischen Kunstvermittlung
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern

- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Didaktische Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen sind:

- Kenntnisse in dekolonialisierenden, migrantisch positionierten und geschlechterkritischen Zugängen in der Kunstvermittlung
- Erfahrung in der institutionellen Zusammenarbeit zwischen Kunst- und Bildungseinrichtungen
- Interesse an Bildungsarbeit und Fachentwicklung im Kontext gesellschaftspolitischer Transformationsprozessen
- Fähigkeit zu Teamarbeit und Kommunikationsbereitschaft
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.098,4 bei einem Beschäftigungsausmaß von 15 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 20.07.2020 unter: **www.akbild.ac.at/jobs**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen solange vorrangig aufgenommen, bis eine 50% Quote in der jeweiligen Personalkategorie erreicht worden ist. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

465. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
